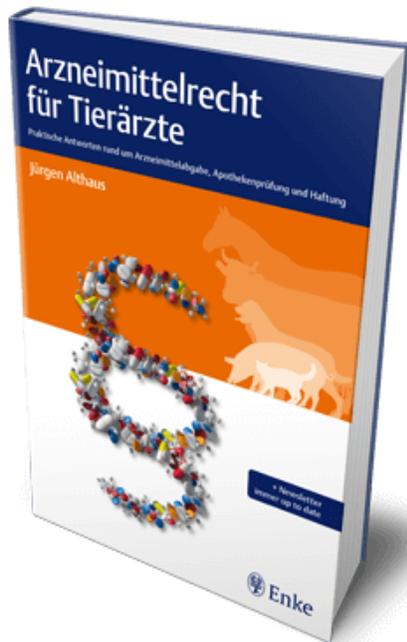


Tierärztliche
Gemeinschaftspraxis
Dr. Christopher Aichinger
Dr. Michael Schmauß

Jahrgang 11 - Ausgabe 1/2021

Praxisbladl

Ausgabe Rind



Inhaltsübersicht:

- Zusammenfassung der Fortbildung für Landwirte: „Umgang mit Tierarzneimittel“
- On-Farm-Diagnostik
- „Biosicherheitspaket“
- Sammelbestellung 2021
- Intensivseminar Fruchtbarkeit

Liebe LeserInnen unseres Praxisbladls,

Der richtige Umgang mit Tierarzneimitteln ist nicht nur bei einer Kontrolle (CC, QS/QM) nachzuweisen, auch bei der Anwendung ist Wissen gefragt. Das und mehr war Teil der Fortbildungsveranstaltung für Landwirte am 12.2.2021. Die wichtigsten Punkte davon haben wir Ihnen in dieser Ausgabe unseres Praxisbladls zusammengefasst.

Ab April 2021 wird mehr Wissen bei der Umsetzung von Biosicherheitsmaßnahmen von allen Betrieben gefordert. Wir bieten Ihnen schon jetzt ein Biosicherheitspaket an, um ihren Tierbestand besser vor dem Eintrag von Krankheitserregern zu schützen. Fragen Sie uns danach beim nächsten Betriebsbesuch.

Als Beilage finden Sie die Sammelbestellliste 2021.

Wer sich in diesem Jahr noch mehr Spezialwissen aneignen möchte, dem empfehlen wir das Intensiv-Seminar „Fruchtbarkeit“. Mehr dazu in diesem Praxisbladl.

Viel Spaß beim Lesen wünscht Ihnen
Ihr Praxis-Team

Zusammenfassung der Fortbildung am 12.2.2021 zum Thema „Umgang mit Tierarzneimittel“:

Im Arzneimittelgesetz und der Tierärztlichen Hausapotheken-Verordnungen ist die Anwendung von Tierarzneimitteln geregelt. Dies ist auch Teil der Kontrollen im Rahmen von CC und QS/QM.

Eine Abgabe von apothekenpflichtigen Arzneimitteln darf von Tierärzten an Tierhalter nur **im Rahmen einer ordnungsgemäßen Behandlung** von Tieren oder Tierbeständen erfolgen.

Eine **ordnungsgemäße Behandlung** schließt ein:

- Eine **Untersuchung der Tiere** und des Tierbestandes im angemessenen Umfang.
- Eine Anwendungs- und Behandlungserfolgskontrolle.
- Im Falle der Behandlung mit Antibiotika muss eine **klinische Untersuchung** durchgeführt werden.

Sog. „**Reserveantibiotika**“ (Flurochinolone und Cephalosporine der 3. und 4. Generation) dürfen nur noch angewendet werden, wenn gleichzeitig eine Bakteriologische Untersuchung mit Resistenztest erfolgt. Das gleiche gilt für:

- Gruppenbehandlungen,
- beim Wechsel des Antibiotikums im Behandlungsverlauf,
- bei wiederholter antibiotischer Behandlung eines Tieres und
- bei antibiotischer Behandlung länger als 7 Tagen.

Die Vorteile einer bakteriologischen Untersuchung sind Informationen über den Leitkeim und über die Resistenzlage auf dem Betrieb.

Eine **Abgabe auf Vorrat ist verboten**. Eine Abgabe im Voraus ist nur für Weiterbehandlung nach der 7-/31-Tage-Regel erlaubt.

- **„7-Tage Frist“ für systemische Antibiotika**

Der Tierarzt darf im Rahmen einer Behandlung auf dem Betrieb nur höchstens die Menge an Antibiotika zurücklassen, die für die Behandlung der Tiere während der nächsten 7 Tage erforderlich ist.

- **„31-Tage Frist“**

Die Abgabe aller anderen verschreibungspflichtigen Tierarzneimittel kann bei Feststellung der Indikation im Rahmen einer Behandlung durch den Tierarzt für den Bedarf der nächsten 31 Tage erfolgen. Voraussetzung: Betreuungsvertrag/-protokoll

Tierimpfstoffe unterliegen nicht dem Arzneimittelrecht, sondern dem Tierseuchenrecht.

Impfstoffe dürfen nur über den Hoftierarzt bezogen und vom Landwirt nur entsprechend dem **Impfstoffanwendungsplan** angewendet werden.

Der Erwerb apotheken- bzw. verschreibungspflichtiger Arzneimittel erfolgt ausschließlich über den Tierarzt. **Der Bezug über das Internet oder den Versandhandel ist verboten.**

Abgegebene Medikamente sind sachgemäß zu lagern, in einem **abgeschlossene Schrank und** bei der vom Hersteller **empfohlenen Temperatur**.

Ein sachgemäßer Umgang bzw. eine sachgemäße Verabreichung von Tierarzneimitteln bedeutet:

- genau nach Anweisung laut Arzneimittel-Anwendungs- und Abgabebeleg (AuA-Beleg)
- saubere (Einmal-)spritzen und Einmalkanülen verwenden,
- an einer sauberen Injektionsstelle.

Verabreichung von Arzneimitteln

Wichtig: Sauber arbeiten und entsprechende Applikationshilfsmittel verwenden.

Pour-On-Verfahren:

- Das Tier muss sauber und trocken sein (nicht im Regen).
- Handschuhe tragen!



Eingabe übers Maul:

- Flüssigkeiten, Pasten oder Boli
- Tier richtig fixieren: Hals nicht überstrecken!

Injektions-Möglichkeiten: iv, im, sc, je nach Medikament

- Sauberes Injektionsbesteck: neue Kanüle pro Tier/Bucht/Tiergruppe
- Subkutan (sc)
= unter die Haut
- Intramuskulär (im)
= in den Muskel
- Intravenös (iv)
= in die Vene



Was ist bei der Anwendung von Euterinjektoren zu beachten?

- Erst Ausmelken
- Hygiene!
- Handschuhe
- Zitzenspitze desinfizieren
- danach dippen

Was gehört in die Notfallapotheke?

- Geburt: Akkupunktur, Sensiblex, Doxapram, RevivoVet
- Fieber: NSAID
- Kolik: Buscopan, ColoSan
- Pansentympanie: Schlundsonde, Trokar, (Messer)
- Durchfall: Elektrolyttränken, Calfdigest
- Ohrenentzündung: AuriSan
- Phlegmone: Heilerde



Nach Ablauf des Verfallsdatums dürfen Arzneimittel nicht mehr verwendet werden.

Wie werden Medikamente sicher/richtig entsorgt?

Kanülen („Recapping“ ist nicht erlaubt) -> Kanülensammler
Altmedikamente -> Restmüll

Bei Fragen: Tierarzt fragen!



